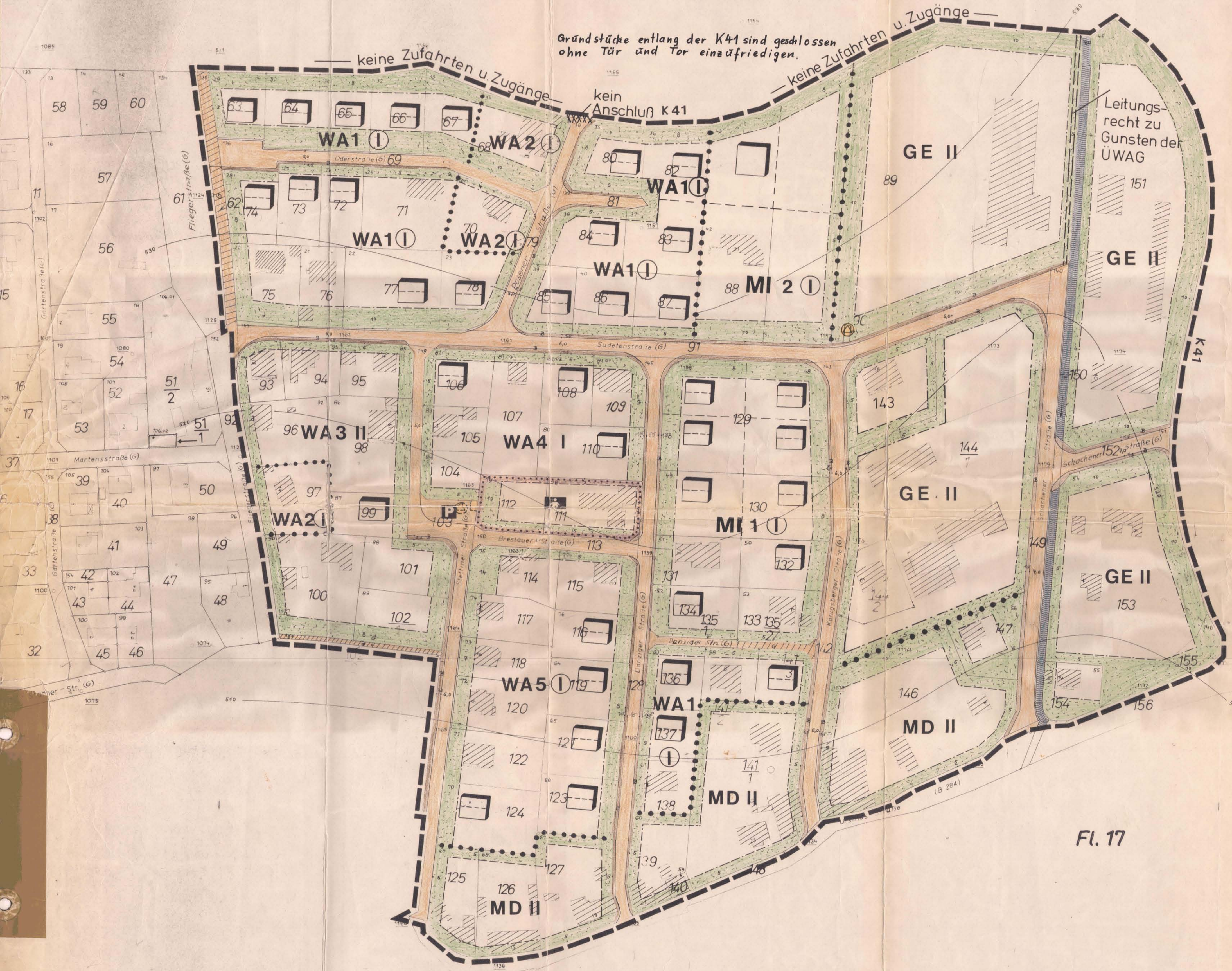


Fl. 14



Fl. 18

Fl. 17

GENEHMIGT
unter Auflagen

mit Verfügung vom 30.6.1978
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (07) -

Kassel, den 30. Juni 1978

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag



Teilbebauungsplan Nr. 3

Flurlage „An der Schießmauer“ Flur 13 tlw.

Maßstab 1:1000

Bearbeitet im April 1977 durch Stadt Gersfeld

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung

Rechtsgrundlagen:

- Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976 - BGBl. I S. 2257 -
- Planzeichenverordnung vom 17.11.1965 - BGBl. I S. 21 -
- Benutzungsverordnung vom 26.11.1965 - BGBl. I S. 1236 -

A) Festsetzungen mit Flächenkennzeichnungen:

- Grenze des räumlichen Wirkungsbereiches des Bebauungsplanes:

- Art der baulichen Nutzung:
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - MI Mischgebiet

3) Art der baulichen Nutzung, Bauweise, Dachform, Mindestgröße der Grundstücke und Festhalten von Vorschriften:

Gebiet	WA1	WA2	WA3	WA4	WA5	MD	MI1	MI2	GE
Bauweise	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschlossen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zweifach	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundflächenzahl (GfZ)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Geschossflächenzahl (GfZ)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Dachform: Pultdach	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dachform: Giebel	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dachform: Satteldach	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dachform: Zeltdach	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Dachform: sonstige	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Mindestgröße der Grundstücke (m²)	200	200	200	200	200	200	200	200	200

* Ausbau des Untergrundes zu Aufenthaltsanlagen im Rahmen des § 60 der Hessischen Bauordnung zulässig.
* Max. Außenwandhöhe = 3 m

4) Festsetzungen und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung der baulichen Anlagen:

Baugrenze	nicht überbaubare Grundstücksfläche
geplante Bebauung mit Firsttrichtung	überbaubare Grundstücksfläche

Mit der Darstellung der Gebäude wird nur die Firsttrichtung festgesetzt. Stellung und Ausrichtung der Gebäude sind nicht verbindlich. Die Grenzabstände richten sich nach der Hessischen Bauordnung.

5) Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung, soweit sie nicht mit öffentlichen Verkehrsflächen zusammenfallen:

6) Flächen für Gemeinbedarf:

7) Verkehrsflächen:

öffentliche Verkehrsflächen - Straßen - mit Fahrbahnbreite in m

öffentliche Fußwege

Bürgersteig mit Breite in m

öffentliche Parkfläche

8) Flächen für Versorgungsanlagen:

Umformstation

10) Allgemeine Festsetzungen:

- Einfriednungen:**
Einfriednungen der Grundstücke sind straßenseitig nur als Sockelmauern bis höchstens 0,50 m über Gehweg-Überkante zulässig. Ausnahmen können bei besonders ungünstigen Gelände-Verhältnissen zugelassen werden. Ansetze im Verlauf der Einfriedigung sind nicht gestattet. Der Verlauf ist ohne Abstufung dem Straßengefälle anzupassen.
- Leitungsleitungen:**
Leitungsleitungen dunkel (naturzementgrau unzulässig)
- Bepflanzungen:**
Das Baugelände ist durch Anpflanzungen von Laubgehölz auf den Grundstücken im Baugelände und am Rande zum Außengebiet in das Landschaftsbild einzubinden.
- Leitung von Bepflanzungen:**
Die bei der Anlage und dem Ausbau der Straßen und Wege durch Abtragen und Aufschütten entstehenden Bepflanzungen sind außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen auf den Grundstücken zu bilden. Sie können von den Grundstückseigentümern durch Richtung von Stützmauern bis zu 0,50 m (Höchstmaß) auf einem Grundstück abgewendet werden. Ausnahmen von dem Höchstmaß können bei besonders ungünstigen Gelände-Verhältnissen zugelassen werden.
- Wasserversorgung und Entwässerung:**
Wasserversorgung und Entwässerung sowie evtl. weitere erforderliche Erschließungsanlagen werden in gesonderten fachtechnischen Plänen nachgewiesen. Das gilt insbesondere für genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Hessischen Wassergesetz.

11) Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahme:

vorhandene Flurstücksgrenzen
Vorschlag für Grundstücksteilung
Flurstücksbezeichnung
vorhandene Bebauung
Höhe über NN

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1) Bescheinigung des Hessischen Amtes für Landeskultur Fulda:
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Flurbereinigungsplan Gersfeld übereinstimmen.

Fulda, den 30. April 1977
Hess. Amt für Landeskultur
A.A.

2) Aufstellungsbescheidvermerk:
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 29.6.1978

3) Offenlegungvermerk:
Der Flurplan hat in der Zeit vom 24.10.77 bis 7.12.77... öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 24.10.77... vollendet.

4) Satzungsbescheidvermerk:
Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 HBAuG von der Gemeindevertretung am 29.6.1978... beschlossen worden.

5) Genehmigungsvermerk:
Der genehmigte Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 HBAuG von der Gemeindevertretung am 29.6.1978... beschlossen worden.

6) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 24.10.77... vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 HBAuG von der Gemeindevertretung am 29.6.1978... beschlossen worden.

Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlussfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.6.1978

7) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 24.10.77... vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 HBAuG von der Gemeindevertretung am 29.6.1978... beschlossen worden.

Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlussfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.6.1978

8) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 24.10.77... vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 HBAuG von der Gemeindevertretung am 29.6.1978... beschlossen worden.